

# **BESCHLUSS**

**aus der 23. Sitzung des Rates der Gemeinde Kreuzau  
vom 24.09.2008**

**TOP    Betreff**

- 6.5    Bebauungsplan Nr. O 8, Ortsteil Obermaubach, „Steinbüchel“;  
hier:a) Beratung und Beschlussfassung zum Ergebnis der Beteiligung der  
Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB sowie zu den Stellungnahmen der Behörden  
und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB  
b) Beschlussfassung zur Durchführung der Offenlage gem. § 3 (2) BauGB  
Vorlage: 8/2008 1. Ergänzung**

Beschluss:

- „1.    Das Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß Informationsveranstaltung vom 14.04.2008 wird zur Kenntnis genommen. Dem Wunsch, die Baufenster großzügiger zu bemessen, wird stattgegeben, jedoch mit der Maßgabe, dass die maximale Grundfläche auf 140 m<sup>2</sup> begrenzt wird.
  
2.    Das Ergebnis der ökologischen Bewertung wird zur Kenntnis genommen. Der erforderliche Ausgleich erfolgt extern.
  
3.    Die Verwaltung wird ermächtigt, nunmehr gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Offenlage durchzuführen.“

**Beratungsergebnis:    Einstimmig, bei 0 Enthaltungen**